

JUGENDHILFEPLAN

TEILFACHPLAN „JUGENDARBEIT“

REGIONALES GESAMTKONZEPT DES ERZGEBIRGSKREISES ZUR WEITERENTWICKLUNG VON SCHULSOZIALARBEIT



Quelle: Y. K.

INKRAFTTRETEN: 1. JANUAR 2021

**BESCHLUSS JUGENDHILFEAUSSCHUSS
ZUR VORLAGE NR. 0539 AM 11. NOVEMBER 2020**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Vorbemerkungen	4
2 Bisheriger Entwicklungsprozess der Schulsozialarbeit im Erzgebirgskreis	4
3 Definition Schulsozialarbeit	5
4 Bestand im Schuljahr 2019/2020	6
5 Bedarfsermittlung	6
5.1 Gesetzlicher Auftrag nach dem SächsSchulG	6
5.2 Einordnung in die Jugendhilfeplanung des Erzgebirgskreises	7
5.3 Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung	8
5.3.1 Verstetigung bereits bestehender Schulsozialarbeit	8
5.3.2 Anzahl Schüler/innen pro Schulstandort	8
5.3.3 Anzahl der Schüler/innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist	8
5.3.4 Belastungsindex	9
5.3.5 Fallzahlen Schulpflichtverletzung	11
6 Maßnahmenplanung	11
7 Fachliche Zielsetzungen	12
8 Qualitätsentwicklung	13
8.1 Steuerungsverantwortung der Verwaltung des Referates Jugendhilfe	13
8.2 Strukturqualität – Input	14
8.3 Prozessqualität – Output (Effizienz)	16
8.4 Ergebnisqualität – Outcome (Effektivität)	19
9 Evaluation	20
Anlage 1 – Priorisierte Schulstandortliste	21
Anlage 2 – Bewertungsbogen zur Qualität von Schulsozialarbeit	25
Anlage 3 – Glossar	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ANA	Planungsregion Annaberg
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BI	Belastungsindex
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
ebd.	ebenda
Erzgeb.	Erzgebirge
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
FRL	Förderrichtlinie
ggf.	gegebenenfalls
GS	Grundschule
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
JHA	Jugendhilfeausschuss
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
lfd.	laufende
MAB-OLB	Planungsregion Marienberg-Olbernhau
Nr.	Nummer
öBI	örtlicher Belastungsindex
o. g.	oben genannte/r
ORBIT	Organisationsberatungsinstitut Thüringen e. V.
PC	Personal Computer
Pkt.	Punkt
rBI	regionaler Belastungsindex
SächsFrTrSchulG	Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft
SächsFrTrSchulVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Genehmigung und Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft
SächsSchulG	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz)
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
St.	Sankt
STL	Planungsregion Stollberg
SZB	Planungsregion Schwarzenberg
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VKA	Vorbereitungsklasse
VzÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel
ZP	Planungsregion Zschopau

1 Vorbemerkungen

Historisch begründet, ist die Schule ein Ort der Wissensvermittlung. Einhergehend mit rasantem gesellschaftlichen und technologischen Wandel, entwickelt sich Schule hin zu einem Lern- und Lebensort.

Im Rahmen dieser Entwicklungen haben sich Schulsozialarbeiter/innen (nachfolgend Fachkräfte) als Ansprechpartner/innen, die parteilich im Sinne der Schüler/innen agieren, parallel zum schulischen Bildungssystem etabliert. Im Spannungsfeld der verschiedenen Ansprüche und Vorstellungen von Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen ist es u. a. ihre Aufgabe, die Ressourcen von Schüler/innen und Eltern zu fördern und auf deren vielschichtige persönliche sowie schulbedingte Problemlagen einzugehen. Die Fachkräfte sind für die Schulen Unterstützung bei der Einbindung ins Gemeinwesen und gestalten aktiv ein gelingendes schulisches Miteinander¹.

In strukturarmen Gegenden hat der Lebensort Schule jedoch nur begrenzte Entwicklungsfähigkeit, da z. B. lange Schulwege und Fahrdienste nur wenige Gelegenheiten zur freiwilligen Interaktion über den curricularen Rahmen hinaus eröffnen. Das Leben junger Menschen findet daher zeitgleich zum realen Leben zunehmend im digitalen Raum statt, wo ihnen vielfältige Möglichkeiten und Formen von Interaktion offenstehen. Um jungen Menschen auch weiterhin als ernstzunehmende Ansprechpartner/innen zur Seite zu stehen, ist die sensible Erschließung des digitalen Raumes gleichermaßen ein Auftrag an Schule und Jugendhilfe.

Dass sich soziale Arbeit an Schulen als Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Erzgebirgskreis stetig weiterentwickelt, ist das Ergebnis eines kontinuierlichen fachpolitischen Diskurses. Ein zentraler Aspekt ist dabei der präventive Ansatz von Schulsozialarbeit.

Die Bekanntheit der Fachkräfte am jeweiligen Schulstandort mit ihren Angeboten für eine Vielzahl von Schüler/innen ist Grundlage für die Bildung von intakten Fachkraft-Schüler/innen-Beziehungen, die im konkreten Bedarfsfall einen Zugang zur Zielgruppe gewährleisten können. Das sensible Konstrukt von wechselseitigen Beziehungen am Lern- und Lebensort Schule benötigt Pflege sowie ständige Überprüfung und ist mit quantitativen Erhebungen nur bedingt abzubilden. Eine systemische Grundhaltung der Fachkräfte ist dabei unerlässlich.

Ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen ist diesem Gesamtkonzept als **Anlage 3** beigelegt.

2 Bisheriger Entwicklungsprozess der Schulsozialarbeit im Erzgebirgskreis

Vor dem Hintergrund langjähriger bundesweiter Erörterungen bezüglich der erkennbar zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung im schulischen Kontext werden im Freistaat Sachsen seit 1993 gemeinsame Kooperationsformen von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule entwickelt, um die Chancen von Heranwachsenden auf einen Bildungsabschluss zu erhöhen.

Die zu diesem Zweck zielführende beidseitige Annäherung der pädagogischen Arbeitsfelder wurde auch im Erzgebirgskreis als notwendige Voraussetzung beschrieben, um auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Jugendhilfepläne bedarfsgerecht verschiedenartige Projekte zu etablieren, finanziell mitzufördern und qualitativ weiterzuentwickeln.

¹ vgl. Förderkonzept zur FRL Schulsozialarbeit, Pkt. 3. a

Nachdem die bis dahin unterschiedlichen Förderprogramme im Bereich Schulsozialarbeit zum 1. Januar 2017 in der neuen Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vereinheitlicht wurden, war die Erstellung eines Regionalen Gesamtkonzeptes zur (quantitativen und qualitativen) Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (nachfolgend Gesamtkonzept) erforderlich, das der Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises am 13. Juni 2017 (Beschluss Nr. JHA 017/2017) beschlossen hat.

Gleichzeitig wurde auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) mit der Novellierung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG) erstmalig gesetzlich geregelt, dass ab dem 1. August 2017 für alle Schularten und Schulstufen – insbesondere an öffentlichen Oberschulen – in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII zur Verfügung stehen sollen. Daraufhin erfolgte am 13. November 2018 eine erneute Befassung im Jugendhilfeausschuss, die zur Fortschreibung des Gesamtkonzeptes nach Maßgabe des novellierten SächsSchulG führte (Beschluss Nr. JHA 032/2018).

Im weiteren Prozess wurden in der praktischen Umsetzung Verbesserungspotentiale identifiziert, die im Sinne der Qualitätsentwicklung überarbeitet werden. Insofern erfolgt mit dieser erneuten Fortschreibung eine Präzisierung einzelner Bedarfskriterien, die Anpassung einzelner Priorisierungen und die Konkretisierung von Qualitätskriterien bzw. des Qualitätsentwicklungsdialoges.

3 Definition Schulsozialarbeit

Ausgehend von § 13 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt sowie ihre soziale Integration fördern. Insofern richtet sich Jugendsozialarbeit nicht an alle jungen Menschen, sondern an diejenigen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, also mehr als durchschnittlicher Integrationsbemühungen bedürfen. In Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Entwicklung sind junge Menschen i. S. d. § 13 SGB VIII sozial benachteiligt, wenn sie aufgrund ihrer familiären, sozialen, ethnischen oder kulturellen Herkunft Schwierigkeiten bei der Integration in die Gesellschaft, insbesondere in der Phase des Übergangs von Schule und Beruf, haben. Als individuell beeinträchtigt gelten junge Menschen, die bspw. an Lernstörungen/-beeinträchtigungen leiden, psychische/physische Erkrankungen haben sowie drogenabhängig und/oder straffällig sind. In diesem Kontext kann und soll Jugendhilfe die beschriebene Integrationsaufgabe nicht allein lösen, sondern gemeinsam mit allen Verantwortlichen (Schulen, Agentur für Arbeit, Kommune, Wirtschaftsförderung, Ausbildungsbetriebe etc.) vor Ort Unterstützung bieten.

Am 24. Juni 2016 hat der Landesjugendhilfeausschuss die *Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen* (nachfolgend Fachempfehlung Schulsozialarbeit) verabschiedet. Mit der o. g. Anpassung des SächsSchulG werden entsprechend § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII junge Menschen als primäre Zielgruppe von Schulsozialarbeit angesehen. Um Wirksamkeit zu erzielen und Stigmatisierungsprozessen vorzubeugen, stehe dabei das Angebot der Schulsozialarbeit grundsätzlich allen am jeweiligen Schulstandort lernenden jungen Menschen offen. Eine besondere Aufmerksamkeit für die Situation und die Bedarfe sozial benachteiligter und individuell beein-

trächtiger Adressaten folgt aus der speziellen Intention der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können als wichtige Kooperationspartner der Schulsozialarbeit sekundäre Adressaten von Angeboten sein und sollen – mit Blick auf das gemeinsame Bildungsanliegen – ermutigt werden, Kontakt zur Schulsozialarbeit aufzunehmen. Entwicklungsbezogene Themen und Fragen der elterlichen Unterstützung stehen dabei im Mittelpunkt. Insofern definiert sich Schulsozialarbeit im Folgenden nach Maßgabe der Fachempfehlung Schulsozialarbeit.

4 Bestand im Schuljahr 2019/2020

Im Schuljahr 2019/2020 sind im Erzgebirgskreis vorhanden:

- 88 Grundschulen,
- 38 Oberschulen (davon 28 öffentliche und 10 freie Oberschulen),
- 12 Gymnasien,
- 11 Förderschulen (davon 5 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen),
- 1 Kolleg in öffentlicher Trägerschaft und
- 3 Ersatzschulen in freier Trägerschaft (Schulart: 1 Gymnasium, 1 Oberschule, 1 Grundschule).

Im Schuljahr 2019/2020 sind an diesen Schulen insgesamt 31.088 Schüler/innen angemeldet. Innerhalb des Gesamtkonzeptes werden die Ersatzschulen erst als eigener Schulstandort geführt und entsprechend in die priorisierte Schulstandortliste (siehe **Anlage 1**) aufgenommen, sobald sie die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule durch die Schulaufsichtsbehörde² verliehen bekommen haben. Bei der Gesamtschülerzahl des Erzgebirgskreises wurden jedoch die Schülerzahlen aller Ersatzschulen mit berücksichtigt. Bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 wird Schulsozialarbeit an folgenden **49 Schulen** angeboten:

- 36 Oberschulen (davon 28 öffentliche und 8 freie Oberschulen, 95 % der Oberschulen),
- 8 Gymnasien (67 % der Gymnasien) und
- 5 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (100 % dieser Schulen).

5 Bedarfsermittlung

5.1 Gesetzlicher Auftrag nach dem SächsSchulG

Mit der Novellierung des SächsSchulG im Jahr 2017 sollen für alle Schularten und Schulstufen, insbesondere an öffentlichen Oberschulen, in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII zur Verfügung stehen. Der Freistaat Sachsen und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten gemeinsam an der

² vgl. Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) und Verordnung des SMK über die Genehmigung und Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulVO)

Finanzierung und Umsetzung dieser Aufgabe und wirken hierbei mit den Schulträgern zusammen (§ 1 Abs. 4 Satz 3 und 4 i. V. m. § 6 Abs. 5 Satz 2 SächsSchulG).

Aufgrund dieses gesetzlichen Auftrages an die örtlich zuständigen Jugendhilfeträger ist eine jugendhilfeplanerische Bedarfsermittlung entsprechend §§ 79 ff. SGB VIII nicht erforderlich.

5.2 Einordnung in die Jugendhilfeplanung des Erzgebirgskreises

Der Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises hat auf der Grundlage der vom Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) e. V. erstellten sozialwissenschaftlichen „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis“³ den *Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises – Teilfachplan „Jugendarbeit“*⁴ für den Planungszeitraum 2018 - 2027 (Beschluss Nr. JHA 016/2017 vom 13. Juni 2017) beschlossen (nachfolgend Teilfachplan „Jugendarbeit“). In Bezug auf den jugendhilfeplanerischen Bedarf an Schulsozialarbeit ist im Teilfachplan „Jugendarbeit“ Folgendes formuliert⁵:

„Schulsozialarbeit an Schulen mit hoher sozialer Belastung ausbauen

Schulsozialarbeit entfaltet nachweislich positive Wirkungen, insbesondere bei der Unterstützung von einzelnen Schüler/innen in schwierigen Lebenskontexten. Sie kann zudem frühzeitig Problemlagen erkennen und auf diese reagieren, was langfristig betrachtet möglicherweise auch zu Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung führen kann. Daher sollte Schulsozialarbeit insbesondere an den Schulen ausgebaut werden, die Schüler/innen aus hochbelasteten Gebieten/Kommunen aufnehmen. Empfehlenswert ist eine Orientierung auf den Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen. Da Schulsozialarbeit nur dann gut wirken kann, wenn sie die entsprechende Ausstattung erfährt, empfehlen wir die Schaffung von Stellen mit mindestens 30 Wochenstunden pro Schule. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang, ob und an welchen Standorten schulische Freizeitangebote, wie bspw. Schulclubs, sinnvoll sind, wenn die Mehrzahl der Schüler/innen die Schule nach dem Unterricht verlässt. Empfehlenswert erscheint zudem eine Verzahnung von Angeboten der Schulsozialarbeit und den Kompetenzagenturen.“

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Teilfachplanes „Jugendarbeit“ geltenden Landesvorschriften erfolgt ein Verweis auf das Gesamtkonzept, das somit Bestandteil des Teilfachplanes „Jugendarbeit“ ist. An dieser Systematik wird bis auf Weiteres festgehalten.

Im Gegensatz zur Grundstruktur, die den jugendhilfeplanerisch relevanten Mindestbedarf an Angeboten der Leistungsbereiche §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII im Erzgebirgskreis beschreibt, sind die Maßnahmen der Schulsozialarbeit der Ergänzungsstruktur zugeordnet. Die Maßnahmen ergänzen die Grundstruktur und zielen insbesondere auf eine Inanspruchnahme spezieller überörtlicher Förderprogramme oder auf eine kommunale Mitfinanzierung ab. Die finanzielle Zuwendung des Referates Jugendhilfe stellt in der Regel eine Kofinanzierung dar.⁶

Die im Erzgebirgskreis verantwortlichen Referate Schulen und Sport sowie Jugendhilfe stimmen sich regelmäßig zu den jeweiligen planerischen Zielen und Maßnahmen der Schulsozialarbeit ab (§ 80 Abs. 4 SGB VIII und § 23 a Abs. 1 SächsSchulG).

³ Die Ergebnisse der Studie sind unter <http://www.orbit-jena.de/downloads/> abrufbar.

⁴ <https://www.ergebirkreis.de/de/fachinformationen/abteilung-2/> (im Artikel Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises, abgerufen am 30. Juni 2020)

⁵ vgl. Teilfachplan „Jugendarbeit“, Seite 49 ff.

⁶ vgl. ebd., Pkt. 8.5.1 und 8.5.2

5.3 Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Für die Bedarfsfeststellung an Schulsozialarbeit an den Schulstandorten sind folgende fünf Kriterien maßgeblich:

5.3.1 Verstetigung bereits bestehender Schulsozialarbeit

Im Rahmen des Landesprogrammes Schulsozialarbeit erfolgte durch das Referat Jugendhilfe ein kontinuierlicher Ausbau der Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Erzgebirgskreis. Mittlerweile haben die Schüler/innen an 49 Schulstandorten im Landkreis Zugang zu Schulsozialarbeit.

Ein wesentliches Qualitätskriterium erfolgreicher Schulsozialarbeit ist die Verlässlichkeit und Beständigkeit von Ansprechpartner/inne/n bzw. Angeboten. Insbesondere die in der Vergangenheit aufgebauten Vertrauensbeziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen, aber auch zwischen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (nachfolgend Maßnahmeträger) und Schulen bzw. Schulträgern werden verstetigt. Damit soll für die bisher bestehenden Maßnahmen der Schulsozialarbeit – auch bei begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermitteln – eine Kontinuität erzielt werden.

5.3.2 Anzahl Schüler/innen pro Schulstandort

Um möglichst viele Schüler/innen mit den Angeboten der Schulsozialarbeit zu erreichen, fließt die Anzahl der Lernenden pro Schulstandort⁷ mit **1 Faktorpunkt je 100 Schüler/innen** in die Bewertung ein.

5.3.3 Anzahl der Schüler/innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

Die Anzahl der Schüler/innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist⁸, wird mit aufgenommen und mit entsprechendem Faktor (siehe *Abbildung 1*) gewertet, um möglichst viele Schüler/innen bei einer gelingenden Integration zu unterstützen.

Anteil der Schüler/innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, zur Gesamtschülerzahl	Faktorpunkt
keine Schüler/innen bzw. keine Meldung	0
bis 10 %	1
über 10 % und bis 20 %	2
über 20 %	3

Abbildung 1 – Faktorpunkte Anzahl der Schüler/innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

⁷ Quelle: Referat Schulen und Sport des Erzgebirgskreises

⁸ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Staatlich anerkannte Ersatzschulen aller Schularten erhalten ab dem Schuljahr 2020/2021 mit Stichtag 31. Oktober jährlich die Möglichkeit, der Verwaltung des Referates Jugendhilfe die Anzahl der Schüler/innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, zu melden. Erfolgt seitens der Schule dahingehend keine Meldung, wird dieser Faktorpunkt mit „0“ gewertet.

5.3.4 Belastungsindex

Der Belastungsindex gibt einen Überblick über die aktuellen sozialstrukturellen Verhältnisse in den Kommunen des Erzgebirgskreises und stellt eine Grundlage zur Ermittlung jugendhilfeplanerischer Bedarfe dar. Er wurde erstmals im Jahr 2015 (Datenbasis Jahr 2013) im Zusammenhang mit der „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis“ entwickelt und beinhaltet folgende Indikatoren:

- Lebendgeborene,
- Verstorbene,
- Jugendeinwohner/innen (0 bis unter 27 Jahre),
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort),
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII ohne §§ 28, 33 SGB VIII),
- Empfänger/innen von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).

Der Indikatorenauswahl liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- je höher die Anzahl der Lebendgeborenen,
- je niedriger die Anzahl der Verstorbenen,
- je höher die Anzahl der Jugendeinwohner/innen,
- je höher der Wanderungssaldo,
- je höher die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
- je niedriger die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung,
- je weniger Personen Leistungen nach dem SGB II erhalten

in der Kommune/Planungsregion⁹ leben, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich hierbei um eine Kommune/Planungsregion handelt, die nicht belastet ist, da

- dort mehr Personen im potenziellen erwerbsfähigen Alter leben, die zum Bruttoinlandsprodukt beitragen,

⁹ vgl. Teilfachplan „Jugendarbeit“, Seite 44 ff.; demnach ist der Erzgebirgskreis in die 6 Planungsregionen Annaberg, Aue, Marienberg-Olbernhau, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau gegliedert

- mehr Personen zuwandern als wegziehen und sich die Bevölkerungszahl dadurch erhöht,
- mehr Familien mit Kindern wohnen, da sie möglicherweise ihren Lebensunterhalt in dieser Region bestreiten können,
- und der Anteil der Erwerbslosen niedrig ist, d. h. ausreichend Arbeitsplätze in der Region vorhanden sind, damit die Menschen für ihren Lebensunterhalt selbständig aufkommen können.

Der Belastungsindex wird auf der jeweils verfügbaren Datenbasis¹⁰ aktualisiert und beschreibt

- für jede kreisangehörige Kommune einen örtlichen Belastungsindex (öBI) mit entsprechenden Faktorpunkten (siehe *Abbildung 2*)

örtlicher Belastungsindex (öBI)	Faktorpunkt
sehr gering belastet	0
gering belastet	1
hoch belastet	2
sehr hoch belastet	3

Abbildung 2 – Faktorpunkte örtlicher Belastungsindex (öBI)

- für die jeweilige Planungsregion einen regionalen Belastungsindex (rBI)¹¹ mit entsprechenden Faktorpunkten (siehe *Abbildung 3*)

regionaler Belastungsindex (rBI)	Faktorpunkt
sehr gering belastet	0
gering belastet	1
hoch belastet	2
sehr hoch belastet	3

Abbildung 3 – Faktorpunkte regionaler Belastungsindex (rBI)

und wird den Schularten wie folgt zugeordnet:

Grundschulen

Der öBI findet Berücksichtigung, da davon ausgegangen werden kann, dass ein Großteil der Schüler/innen an einer Grundschule im Wohnort lernt.

Oberschulen

Der Mittelwert aus öBI und rBI wird verwendet, da angenommen wird, dass sich die Schülerschaft an Oberschulen aus Schüler/inne/n aus dem Wohnort und der Planungsregion zusammensetzt.

Förderschulen, Gymnasien und Erzgebirgskolleg

Der rBI wird einbezogen, weil davon ausgegangen wird, dass ein Großteil der Schüler/innen dieser Schularten in der Planungsregion lernt.

¹⁰ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

¹¹ vgl. Teilfachplan „Jugendarbeit“, Seite 44 ff.

5.3.5 Fallzahlen Schulpflichtverletzung

Die dem Referat Schulen und Sport des Erzgebirgskreises vorliegenden Fallzahlen von aktiver Schulverweigerung bzw. unentschuldigtem Fehltagen (nachfolgend Schulpflichtverletzungen) werden bei der Bedarfsfeststellung berücksichtigt, um mithilfe von Schulsozialarbeit Schulausschlüssen/-abbrüchen zielgerichtet entgegenzuwirken (siehe *Abbildung 4*).

Fallzahlen Vorjahr	Faktorpunkt
keine Fälle	0
bis zu 5 Fälle	1
über 5 Fälle	2

Abbildung 4 – Faktorpunkte Schulpflichtverletzung

6 Maßnahmenplanung

Auf der Grundlage der in Pkt. 5.3 genannten Kriterien zur Bedarfsermittlung wird im Erzgebirgskreis ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit vorgehalten. Die daraus abgeleitete Maßnahmenplanung berücksichtigt folgende Priorisierung nach Schulart und bereits bestehenden Maßnahmen der Schulsozialarbeit:

Priorität 1

Höchste Priorität hat die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nach dem SächsSchulG, wonach an den derzeit 28 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft Schulsozialarbeit vorzuhalten ist.

Priorität 2

Schulsozialarbeit wird nachrangig zur Priorität 1 an staatlich anerkannten Ersatzschulen der Schulart Oberschule sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen angeboten.

Priorität 3

Nachrangig zu Priorität 2 erfolgt die Verstetigung von Schulsozialarbeit an den Schulen, an denen bereits im zurückliegenden Schuljahr Schulsozialarbeit angeboten wurde und die nicht bereits von den Prioritäten 1 und 2 erfasst sind.

Priorität 4

An allen anderen Schulen (Gymnasien und Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft sowie als staatlich anerkannte Ersatzschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung und dem Kolleg in öffentlicher Trägerschaft) wird Schulsozialarbeit nachrangig zu Priorität 3 angeboten, die nicht bereits von Priorität 1, 2 oder 3 erfasst sind.

7 Fachliche Zielsetzungen

Der Fachempfehlung Schulsozialarbeit folgend ergeben sich für die Tätigkeit der Fachkräfte im Erzgebirgskreis folgende Kernziele:

- Unterstützung und Begleitung junger Menschen in der Bearbeitung ihrer subjektiv bedeutsamen Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklungen;
- Unterstützung des Ausgleichs individueller Bildungsbenachteiligungen mit dem Ziel der Chancengerechtigkeit durch Mitwirkung an der gelingenden und umfassenden Bildung junger Menschen;
- Förderung der Anschlussfähigkeit der für junge Menschen bedeutsamen Bildungsorte (abgestimmte Vorbereitungen eines gelingenden, möglichst reibungslosen Übertritts der Schüler/innen von einem Bildungsort zum nächsten) in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteuren.

Anhand der schulstandortbezogenen Bedarfe und der Kernziele lassen sich für die Angebote der Schulsozialarbeit im Erzgebirgskreis folgende thematische Schwerpunkte¹² ableiten:

- die Auseinandersetzung junger Menschen mit der eigenen Person und Identität, u. a. das Einschätzen der eigenen Person, individuellen Ressourcen, Stärken und Bedürfnisse sowie den Aufbau von Selbstvertrauen und das Erleben von Selbstwirksamkeit;
- die Entwicklung sozialer Kontakte, u. a. deren Aufbau und Gestaltung, das Erarbeiten von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie – bei Ablehnung und Mobbing – das Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeiten sowie die Akzeptanz von Verschiedenartigkeit;
- das Erlangen des Schulabschlusses, u. a. durch die Reflexion des eigenen Lernverhaltens, das Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven, den Umgang mit Schulstress und Leistungsdruck, die Bearbeitung schulischer Problemsituationen und Konflikte, die Erarbeitung individueller Lösungsstrategien sowie die Teilhabe/Beteiligung an schulischen Prozessen;
- die Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung, u. a. mittels einer Auseinandersetzung mit konkreten, individuellen, beruflichen Ideen und Vorstellungen, über die Wahrnehmung der eigenen Interessen, Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken sowie die Nutzung von weiterführenden Unterstützungssystemen (dabei Kooperation mit weiteren Fachkräften der Berufsorientierung).

Für die Erreichung der Kernziele und die Umsetzung der thematischen Schwerpunkte werden Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Netzwerkarbeit als die klassischen Methoden der Schulsozialarbeit eingesetzt.

¹² vgl. Fachempfehlung Schulsozialarbeit, Pkt. 3

8 Qualitätsentwicklung

Aufgrund der vom Gesetzgeber geforderten kontinuierlichen Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe – unter Beachtung der Fachempfehlung Schulsozialarbeit – sowohl Grundsätze und Maßstäbe von Qualität als auch geeignete Maßnahmen zur ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Die Umsetzungsschritte „Anwenden“ und „regelmäßige Überprüfung“ verdeutlichen, dass hier ein ständiger Prozess gemeint ist und die Erkenntnisse aus diesem durch regelmäßige Überprüfungen wiederum in die Phase der Weiterentwicklung einfließen.

Die qualitative Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit im Erzgebirgskreis – auf Basis der Fachempfehlung Schulsozialarbeit sowie weiteren Empfehlungen und Vorgaben des SMS – bringt die Verwaltung des Referates Jugendhilfe aktiv voran. Sie beinhaltet die Steuerungsverantwortung, die durch die Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe umgesetzt wird, gleichermaßen wie Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Förderbedingungen des Landesprogramms Schulsozialarbeit¹³ finden dabei stets Berücksichtigung.

Allgemeingültige Qualitätsstandards werden durch einen kontinuierlichen **Qualitätsentwicklungsdialog** mit allen Akteuren etabliert. Dazu werden u. a. wiederkehrend stattfindende **Jahresgespräche** an den Schulstandorten geführt, an denen die Fachkraft, die Schulleitung, die Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe sowie nach Bedarf weitere Beteiligte (z. B. pädagogische Leitungen der Maßnahmeträger, Schüler- und/oder Elternvertreter/innen) teilnehmen.

Die Einhaltung der allgemein gültigen Standards sowie die Weiterentwicklung der Qualität von Schulsozialarbeit am Schulstandort werden u. a. in **Qualitätsgesprächen** überprüft und vorangebracht. Diese finden einmal in der Wahlperiode des Kreistages unter Nutzung des *Bewertungsboogens zur Qualität von Schulsozialarbeit* (siehe **Anlage 2**) statt. Der Teilnehmerkreis umfasst alle Partner/innen der Kooperationsvereinbarung (siehe Pkt. 8.2, Konzeptioneller Rahmen) sowie die Fachkraft. Zusätzlich können bei Bedarf weitere Vertreter/innen hinzugezogen werden.

Die Ergebnisse des kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsdialoges werden durch die Verwaltung des Referates Jugendhilfe in der maßnahmebezogenen Akte dokumentiert und können bei Notwendigkeit als Fördergrundlage herangezogen werden.

8.1 Steuerungsverantwortung der Verwaltung des Referates Jugendhilfe

- Die Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe ist zu Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Schulsozialarbeit erreichbar.
- Die Verwaltung des Referates Jugendhilfe stellt kostenlose Fachliteratur und Arbeitshilfen sowie pädagogisches Arbeitsmaterial zur Verfügung. Jede Fachkraft verfügt über eine aktuelle Übersicht aller ausleihbaren Materialien.
- Bei Neubesetzungen einer Maßnahme der Schulsozialarbeit prüft die Verwaltung des Referates Jugendhilfe – basierend auf der FRL Schulsozialarbeit – den vom Maßnahmeträger eingereichten Stellenbesetzungsvorschlag auf Förderfähigkeit (insbesondere Qualifikation). Bei Personen

¹³ vgl. FRL Schulsozialarbeit

ohne sozialpädagogischen Hochschul- oder gleichgestelltem Abschluss erfolgt eine **Einzelfallprüfung**. Die Einschätzung der persönlichen Eignung obliegt grundsätzlich dem Maßnahmeträger.

- Die nachfolgenden Qualitätskriterien werden von den Fachkräften und den Maßnahmeträgern erfüllt. Sie werden dabei von der Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe fachlich-inhaltlich unterstützt und erhalten bei Bedarf Begleitung und Beratung bei der Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, der Antragstellung sowie der Umsetzung und Ausgestaltung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit.
- Einmal im Jahr lädt die Verwaltung des Referates Jugendhilfe zum Jahresgespräch am Schulstandort ein (siehe Pkt. 8).
- Einmal in der Wahlperiode des Kreistages lädt die Verwaltung des Referates Jugendhilfe zum Qualitätsgespräch am Schulstandort ein (siehe Pkt. 8).
- Die Verwaltung des Referates Jugendhilfe fördert die Vernetzung, den fachlichen Austausch und die Weiterbildung der Fachkräfte. Darüber hinaus wird regelmäßig über den aktuellen Stand inhaltlich-öffentlicher Debatten zur Thematik der Schulsozialarbeit informiert.
- Drei- bis viermal im Jahr lädt die Verwaltung des Referates Jugendhilfe die Fachkräfte zu **Regionalen Austauschtreffen** in den jeweiligen Planungsregionen ein, in denen die Schulen und die Maßnahmen der Schulsozialarbeit verortet sind.
- Die Verwaltung des Referates Jugendhilfe nimmt an den landesweiten Austauschtreffen der Fachberater/innen Schulsozialarbeit im Landesprogramm Schulsozialarbeit sowie an fachlichen Weiterbildungen zu den spezifischen Themen der Schulsozialarbeit teil, um die Fachkräfte fundiert beraten zu können.

8.2 Strukturqualität – Input

Als Strukturqualität werden die Rahmenbedingungen verstanden, die zur Durchführung gelungener Maßnahmen der Schulsozialarbeit befähigen. Dazu gehören u. a. die personelle, materielle/räumliche sowie finanzielle Ausstattung, eine verbindliche Kommunikationsstruktur aller Beteiligten sowie das Netzwerk der Fachkräfte in den jeweiligen Planungsregionen.

Konzeptioneller Rahmen

- Zwischen dem Schulträger, der Schulleitung und dem Maßnahmeträger wurde für die Maßnahme der Schulsozialarbeit eine verbindliche Kooperationsvereinbarung¹⁴ auf Basis des aktuellen Musters der Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung liegt der Verwaltung des Referates Jugendhilfe zur Kenntnis vor.
- Zwischen dem Maßnahmeträger und der Verwaltung des Referates Jugendhilfe wurde eine *Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Tätigkeitsausschluss für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII* entsprechend der §§ 8 a und 72 a SGB VIII abgeschlossen.

¹⁴ vgl. Fachempfehlung Schulsozialarbeit, Pkt. 6.1.1

- Der Maßnahmeträger schreibt die Konzeption der Maßnahme der Schulsozialarbeit unter Beteiligung der Zielgruppe und der Partner/innen an der Schule sowie unter Einbeziehung der Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsdialoges jährlich fort. Die Individualität des Schulstandortes findet dabei als Schulstandortspezifik Beachtung¹⁵. Für das folgende Kalenderjahr ist die Konzeption unter Nutzung der Vorlage der Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe jeweils zum 30. September fortzuschreiben und bei der Verwaltung des Referates Jugendhilfe einzureichen.
- Die aktuell gültige Konzeption der Maßnahme der Schulsozialarbeit ist allen Beteiligten bekannt und einsehbar. Der Zielgruppe und deren Eltern werden die Inhalte der aktuellen Konzeption zielgruppenspezifisch aufbereitet zur Verfügung gestellt.
- Die Schwerpunkte der Leitbilder des Maßnahmeträgers bzw. der Schule sind wechselseitig bekannt und finden Beachtung.
- Alle Partner/innen an der Schule sind sich über ihre fachlichen Rollen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Arbeitsansätze bewusst. In der Zusammenarbeit herrscht eine Atmosphäre der Offenheit und Wertschätzung.

Ressourcen – personell

- Die Ausstattung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit an öffentlichen Oberschulen erfolgt mit einem Stellenumfang von mindestens 1,0 VzÄ und anderen Schularten mit einem Stellenumfang von mindestens 0,75 VzÄ.¹⁶
- Die Besetzung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit erfolgt in hauptamtlichen (bezogen auf die jeweilige Maßnahme der Schulsozialarbeit), kontinuierlichen sowie unbefristeten Arbeitsverhältnissen¹⁷.
- Die Fachkräfte arbeiten in flexiblen Arbeitszeitmodellen und sind in der Schulzeit an mindestens vier Wochentagen an den Schulstandorten anwesend und für die Zielgruppe erreichbar. In der Ferienzeit ist die Arbeitszeit flexibel gestaltbar. Weiter- bzw. Fortbildungen und Netzwerkarbeit finden partiell in Schulzeiten, auch außerhalb des Schulstandortes, statt.
- Die Eingruppierung und Vergütung der Fachkraft durch den Maßnahmeträger erfolgt tarif- und sachgerecht unter Beachtung des Besserstellungsverbot und ist der Kontinuität des Arbeitsverhältnisses zuträglich¹⁸.
- Maßnahmeträger beschäftigen nicht weniger als zwei Fachkräfte, um den trägerinternen fachlichen Austausch zu gewährleisten. Eine paritätische Besetzung wird dabei angestrebt.
- Die Fachkräfte haben einen sozialpädagogischen Hochschul- oder einen gleichgestellten Abschluss. Der Einsatz von Fachkräften mit anderen Qualifikationen ist nach Einzelfallprüfung – mit entsprechender Bestätigung (und ggf. unter Auflagen) durch die Verwaltung des Referates

¹⁵ vgl. ebd., Pkt. 4

¹⁶ vgl. FRL Schulsozialarbeit, Pkt. V. 5

¹⁷ ebd.

¹⁸ vgl. Fachempfehlung Schulsozialarbeit, Pkt. 6.1.1

Jugendhilfe – grundsätzlich möglich¹⁹. Die Fachkräfte besitzen umfassende (gesetzliche) Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Ressourcen – materiell/räumlich

- In Abstimmung der Kooperationspartner verfügt die Fachkraft über ein eigenes Büro am Schulstandort und kann dort ggf. auf weitere Räumlichkeiten zurückgreifen. Das Büro ist mit einem Arbeitsplatz mit PC/Laptop, Drucker, Internet- und Telefonanschluss sowie entsprechende Sitzmöbel ausgestattet. Der Fachkraft steht ein Diensthandy, in ausreichendem Maße Büromaterialien sowie Material zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit Schüler/inne/n zur Verfügung.
- Der Einsatz der jährlichen Sachausgabenzuwendung in der Maßnahme wird vom Maßnahmeträger gemeinsam mit der Fachkraft geplant.
- Der Maßnahmeträger bietet der Fachkraft ausreichenden Zugang zu pädagogischen Arbeitsmitteln zur Unterstützung der Tätigkeit am Schulstandort.

Ressourcen – finanziell

- Der Landkreis regelt Art, Umfang und Verfahren zur Finanzierung von Maßnahmen – u. a. der Schulsozialarbeit – im *Konzept des Erzgebirgskreises als Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14, 16 und 28 SGB VIII (Förderkonzept)*. Ergänzende Regelungen zur Schulsozialarbeit werden im jeweiligen Zuwendungsbescheid getroffen.

8.3 Prozessqualität – Output (Effizienz)

Prozessqualität beschreibt die gelingenden Abläufe in der Praxis, deren Ergebnis die effiziente Durchführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit ist. Dazu gehören u. a. Interaktionen, Methoden und Angebote der jeweiligen Maßnahme der Schulsozialarbeit.

Fachlichkeit

- Die Fachkraft nimmt mindestens einmal jährlich an fachspezifischen, arbeitsfeldrelevanten Weiter- bzw. Fortbildungen teil und wendet das Erlernete in der alltäglichen Arbeit an.
- Dem Maßnahmeträger obliegen die Fach- und Dienstaufsicht, aufbauend auf den Qualitätsstandards des Gesamtkonzeptes. Der Maßnahmeträger hält für die Fachkraft Möglichkeiten zum trägerinternen Fachaustausch vor, insbesondere regelmäßige Fallbesprechungen – auch im Rahmen der Vorgehensweise zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII. Ebenso erfolgen Angebote der Supervision, die Planung von Fort- bzw. Weiterbildungszeiten sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Arbeits- und Austauschtreffen mit anderen Fachkräften.
- Die Verwaltung des Referates Jugendhilfe stellt die regelmäßige Qualifizierung der Fachkräfte im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und dem im Erzgebirgskreis einheitlichen Verfahrensweg sicher.

¹⁹ vgl. Regelungen zur Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit, Pkt. III. e

- In den Regionalen Austauschtreffen werden Informationen über aktuelle Themenschwerpunkte vermittelt, die Vernetzung mit anderen Fachkräften der jeweiligen Planungsregion gefördert sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch untereinander angeregt. Die Fachkräfte bringen sich aktiv ein, um den fachlichen Austausch zu gewährleisten. In regelmäßigen Abständen nehmen aktuelle und zukünftige Netzwerkpartner teil.
- Das Jahresgespräch findet einmal jährlich am jeweiligen Schulstandort statt. Die individuellen Gegebenheiten und Bedarfe am Schulstandort werden eruiert, um Angebote, Handlungskonzepte und Lösungsstrategien passgenau entwickeln zu können. Die Inhalte und Ergebnisse des Jahresgespräches sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit an der Schule.
- Mindestens einmal in der Wahlperiode des Kreistages findet das Qualitätsgespräch am Schulstandort statt. Zur Vorbereitung und als Gesprächsleitfaden wird der *Bewertungsbogen zur Qualität von Schulsozialarbeit* (siehe **Anlage 2**) verwendet.

Angebote der Schulsozialarbeit

- Basierend auf den sozialpädagogischen Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit²⁰ werden die Angebote der Schulsozialarbeit entwickelt.
- Die Bedarfe von Schüler/inne/n, Schule und Eltern sind durch die Angebotspalette abgebildet.
- Alle gängigen Methoden der Schulsozialarbeit sind der Fachkraft bekannt und werden genutzt.
- Es werden Angebote der Jugendberatung i. S. d. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII vorgehalten. Dabei setzt sich die Fachkraft mit allen Themen auseinander, die von der Zielgruppe vorgetragen werden (Erstberatung, Weitervermittlung zu entsprechenden Fachdiensten etc.). Weiterhin informiert die Fachkraft zu wissenswerten jugendrelevanten Themen (Veranstaltungen, Ausbildung, Beruf, Arbeit, Recht, Freizeit etc.).
- Projekte im Sinne des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII sind gleichermaßen Teil der Angebotspalette, wie integrative Orientierung, Begleitung von schwierigen Lebensphasen, Weitervermittlung in Hilfesysteme, Elternarbeit etc.
- Die Beratung der Zielgruppe unter den Aspekten Datenschutz und Schweigepflicht erfolgt nach den Vorgaben der Fachempfehlung Schulsozialarbeit²¹.
- Bei Bedarf findet im Einzelfall zeitnah und bedarfsorientiert eine Weitervermittlung in/an Hilfs- und Unterstützungsangebote statt. Die Fachkraft begleitet den Übertritt bis zur gelungenen Implementierung des Angebots, es sei denn, das entsprechende Einverständnis liegt nicht vor.

Zusammenarbeit

- Die transparente Kommunikation zwischen Maßnahmeträger und Fachkraft ist der Kontinuität der Maßnahme der Schulsozialarbeit zuträglich.
- An Beratungen von Schulgremien am Schulstandort nimmt die Fachkraft regelmäßig teil.

²⁰ vgl. Fachempfehlung Schulsozialarbeit, Pkt. 4

²¹ vgl. ebd., Pkt. 7

- Die ergänzende Zusammenarbeit mit Partner/inne/n an der Schule (z. B. Schulleitung, Lehrer/innen, Berufseinstiegsbegleiter/innen, Inklusionsassistent/inn/en, Schulassistent/inn/en, Hausmeister/innen, Schüler- und Elternrat, Schulträger etc.) ist geprägt von Professionalität, Fachlichkeit und Wertschätzung. Die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Arbeitsauftrages sind akzeptiert und werden von gemeinsamen Zielen getragen.
- Bei Dissens und/oder in Konfliktsituationen zwischen den Partner/inne/n der Schulsozialarbeit wird die Verwaltung des Referates Jugendhilfe vermittelnd einbezogen.

Netzwerk

- Die Fachkraft ist in das bestehende Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen „Gemeinsam für Kinder – Präventives Hilfesystem im Erzgebirgskreis“ integriert und verfügt über einen Netzwerkordner, der ein strukturiertes und einheitliches Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ermöglicht und der aktiv eingesetzt wird. Jeder Handlungsschritt ist dabei unterlegt mit Arbeitsmaterialien (z. B. Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung, Dokumentationsbögen, einheitlicher Bogen für Meldungen an das Referat Jugendhilfe).
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die unterschiedlichen Vorgehensweisen von Fachkraft und Schule transparent und kommuniziert.
- Zwischen der Fachkraft und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Referat Jugendhilfe besteht eine tragfähige Arbeitsbeziehung. Die einzelfallbezogenen Verfahrenswege werden eingehalten.
- Die Netzwerke von Schule und Schulsozialarbeit überlagern sich stellenweise und haben positive Wechselwirkungen.
- Das fachliche Netzwerk der Fachkräfte deckt eine breite Themenvielfalt ab. Dazu gehören u. a. Fach- und Beratungsstellen, Regionalteams, Kompetenzstellen, Vereine, Einrichtungen der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und der Jugendberufshilfe. Die Netzwerkpartner/innen sind möglichst dezentral verortet.
- In der pädagogischen Arbeit unterstützen sich die Fachkräfte gegenseitig, sowohl als Multiplikator/inn/en als auch bei maßnahmeübergreifenden Projekten.

Informationswege/Öffentlichkeitsarbeit

- Die Fachkraft informiert Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen regelmäßig in zielgruppenspezifischer Ansprache über bestehende Angebote am Schulstandort.
- Zur prozessorientierten Öffentlichkeitsarbeit werden alle bekannten Kommunikationswege genutzt (Flyer, Internet, Mundpropaganda, Presse, Aushänge, Informationsveranstaltungen etc.).
- Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), u. a. im Bereich der bildhaften Dokumentation, werden eingehalten.
- Im Rahmen der Maßnahme der Schulsozialarbeit werden die Bestimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Zuwendungsbescheides konsequent umgesetzt.

- Die Maßnahme der Schulsozialarbeit wird für eine möglichst positive Außenwirkung regelmäßig im Rahmen einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit präsentiert.

8.4 Ergebnisqualität – Outcome (Effektivität)

Die Ergebnisqualität beschreibt die Analyse der Maßnahmen der Schulsozialarbeit und der jeweiligen Angebote sowie den Grad der Zielerreichung an den Schulstandorten.

Evaluation/Dokumentation

- Die Bedarfs- und Ressourcenanalyse sowie die Evaluation der einzelnen Angebote erfolgt regelmäßig über zielgruppenspezifische Kommunikationswege (Gespräche, Fragebögen, Kummerkasten, Sprechstunden, Apps etc.).
- Die in der Maßnahme der Schulsozialarbeit durchgeführten Einzelfallhilfen und Gruppenarbeiten werden von der Fachkraft dokumentiert. Die entsprechenden Inhalte unterliegen den in der Fachempfehlung Schulsozialarbeit aufgeführten Vorgaben zur Datenspeicherung.
- Regelmäßig wird im Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises über den Stand des Qualitätsprozesses der Schulsozialarbeit berichtet.
- Die Ergebnisse der Qualitätsgespräche fließen in die Handlungsstrategien der Jugendhilfeplanung ein.
- Die Ergebnisse und Arbeitsaufträge des Jahresgespräches sowie des einmal in der Wahlperiode des Kreistages stattfindenden Qualitätsgespräches fließen in die Erarbeitung der Konzeption am Schulstandort sowie in die praktische Arbeit ein.
- Die Formulare der Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe zur Erstellung der Konzeption und des Verwendungsnachweises sind hilfreiche Arbeitsmittel.
- Die Verwaltung des Referates Jugendhilfe dokumentiert die Zusammenarbeit schulstandortspezifisch schriftlich und führt eine maßnahmebezogene Akte.
- Jährlich zum 31. März wird der Verwendungsnachweis der Maßnahme der Schulsozialarbeit für das vergangene Kalenderjahr unter Nutzung des Formulars der Verwaltung des Referat Jugendhilfe erstellt und der Verwaltung des Referates Jugendhilfe – zur zusammengefassten Weitergabe an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) als Fördermittelgeber im Landesprogramm Schulsozialarbeit – vorgelegt.

Bekanntheit/Akzeptanz

- Die Fachkraft ist den Schüler/inne/n, Eltern und Lehrer/inne/n mit den Angeboten der Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort bekannt.
- Die Angebote der Schulsozialarbeit werden von Eltern, Lehrer/inne/n und Schüler/inne/n mitgestaltet und genutzt. Die Kontaktaufnahme findet u. a. in den Räumlichkeiten der Fachkraft an der Schule statt. Die Angebote der Schulsozialarbeit sind in den Schulalltag integriert.

- Die Fachkraft trägt mit ihren Ressourcen zur Verbesserung des Schulklimas bei und arbeitet als wertvoller Baustein an einem gelingenden Schulalltag mit.
- Die Fachkraft wählt zielgruppenspezifische Kommunikationswege zur Bekanntmachung und Evaluation der Angebote.

Grundhaltung

- Die Fachkraft ist sich ihrer Verantwortung als alleinige Fachkraft für Schulsozialarbeit am Schulstandort bewusst und agiert achtsam mit den eigenen Ressourcen.
- Die humanistische, demokratische Grundhaltung der Fachkraft findet sich in der alltäglichen Arbeit wieder.
- In der alltäglichen Arbeit der Fachkraft werden die Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit (z. B. Freiwilligkeit, Transparenz, Parteilichkeit, Niedrigschwelligkeit, Diversity-Orientierung) gelebt.²²
- Unter den Partner/inne/n an der Schule herrscht eine positive Grundhaltung, die von Wertschätzung geprägt ist.

9 Evaluation

Das Gesamtkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Die Verwaltung des Referates Jugendhilfe aktualisiert die priorisierte Schulstandortliste (**Anlage 1**) jährlich zum Stichtag 30. September mit den Daten des vorangegangenen Schuljahres und legt sie – als Grundlage für die Förderung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit für das folgende Haushaltsjahr – dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vor.

²² vgl. Fachempfehlung Schulsozialarbeit, Pkt. 4

Anlage 1 – Priorisierte Schulstandortliste (Stand: 30. September 2021)

lfd. Nr.	Schulstandort und Schultart	Kommune des Schulstandortes	Planungsregion des Schulstandortes	Anzahl Schüler/innen Schuljahr 2020/2021	Faktor Anzahl Schüler/innen	Faktor Migration	Faktor BI	Faktor Schulpflichtverletzung	Gesamtfaktor
Priorität 1									
1	Oberschule Aue-Zelle	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	292	2,9	3	3,0	1	9,9
2	Oberschule Martin Andersen Nexö Zschopau	Zschopau	ZP	406	4,1	2	1,5	1	8,6
3	Oberschule Olbernhau	Olbernhau	MAB-OLB	586	5,9	1	1,5	0	8,4
4	Stadtschule Schwarzenberg	Schwarzenberg	SZB	244	2,4	1	3,0	2	8,4
5	Altstadtschule Stollberg	Stollberg	STL	342	3,4	2	1,5	1	7,9
6	Heinrich-von-Trebra-Oberschule Marienberg	Marienberg	MAB-OLB	422	4,2	1	1,5	1	7,7
7	Goethe-Schule Breitenbrunn	Breitenbrunn	SZB	319	3,2	1	2,5	1	7,7
8	Oberschule Sehmatal	Sehmatal	ANA	395	4,0	1	1,5	1	7,5
9	Oberschule Ehrenfriedersdorf – Schule des Friedens	Ehrenfriedersdorf	ANA	390	3,9	1	1,5	1	7,4
10	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Oberschule	Annaberg-Buchholz	ANA	134	1,3	3	2,0	1	7,3
11	August-Bebel-Oberschule Zschopau	Zschopau	ZP	472	4,7	1	1,5	0	7,2
12	Turley-Oberschule Oelsnitz	Oelsnitz	STL	406	4,1	1	1,0	1	7,1
13	Heinrich-Heine-Oberschule Lauter-Bernsbach	Lauter-Bernsbach/Lauter	AUE	302	3,0	1	2,0	1	7,0
14	Oberschule Katharina Peters Zwönitz	Zwönitz	STL	394	3,9	1	1,0	1	6,9
15	Oberschule Bergstadt Schneeberg	Schneeberg	AUE	339	3,4	1	2,5	0	6,9
16	Oberschule Zschorlau	Zschorlau	AUE	231	2,3	1	2,5	1	6,8
17	Oberschule Grünhain-Beierfeld	Grünhain-Beierfeld/Beierfeld	SZB	367	3,7	1	2,0	0	6,7
18	Geschwister-Scholl-Oberschule Schönheide	Schönheide	AUE	258	2,6	1	3,0	0	6,6
19	Oberschule Auerbach	Auerbach	STL	302	3,0	1	1,5	1	6,5
20	Oberschule Lößnitz	Lößnitz	AUE	273	2,7	1	2,5	0	6,2
21	Bildungszentrum Adam Ries – Oberschule Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	ANA	284	2,8	1	2,0	0	5,8
22	Oberschule Eibenstock	Eibenstock	SZB	314	3,1	0	2,5	0	5,6
23	Oberschule Jöhstadt – Eliteschule des Sports – mit Außenstelle Oberwiesenthal	Jöhstadt	ANA	312	3,1	1	1,5	0	5,6
24	Oberschule am Steegenwald Lugau	Lugau	STL	297	3,0	1	1,5	0	5,5
25	Oberschule Thalheim	Thalheim	STL	235	2,4	1	1,0	1	5,4
26	Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg	Scheibenberg	ANA	221	2,2	1	1,0	1	5,2
27	Oberschule Lengefeld	Pockau-Lengefeld/Lengefeld	MAB-OLB	305	3,1	1	1,0	0	5,1
28	Oberschule Neukirchen	Neukirchen	STL	334	3,3	1	0,5	0	4,8
Priorität 2									
29	Albert-Schweitzer-Schule Aue – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	185	1,9	1	3,0	2	7,9
30	Förderzentrum Schwarzenberg – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Schwarzenberg	SZB	132	1,3	1	3,0	1	6,3
31	Evangelische Oberschule Erhard und Rudolf Mauersberger	Großrückerswalde	MAB-OLB	351	3,5	1	0,5	1	6,0
32	Förderzentrum Am Bergbaumuseum Oelsnitz – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung	Oelsnitz	STL	201	2,0	1	1,0	2	6,0
33	Jenaplanschule Markersbach – Staatlich anerkannte Oberschule	Raschau-Markersbach/Markersbach	SZB	220	2,2	0	2,5	1	5,7
34	Oberschule Westergebirge – Staatlich anerkannte Ersatzschule	Aue-Bad Schlema/Bad Schlema	AUE	267	2,7	0	3,0	0	5,7
35	Evangelische Oberschule Schneeberg	Schneeberg	AUE	288	2,9	0	2,5	0	5,4
36	Förderzentrum Johann Heinrich Pestalozzi Marienberg – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Marienberg	MAB-OLB	219	2,2	1	1,0	1	5,2
37	Evangelische Oberschule Burkhardtsdorf	Burkhardtsdorf	STL	457	4,6	0	0,5	0	5,1

Anlage 1 – Priorisierte Schulstandortliste (Stand: 30. September 2021)

lfd. Nr.	Schulstandort und Schularzt	Kommune des Schulstandortes	Planungsregion des Schulstandortes	Anzahl Schüler/innen Schuljahr 2020/2021	Faktor Anzahl Schüler/innen	Faktor Migration	Faktor BI	Faktor Schulpflichtverletzung	Gesamtfaktor
Priorität 2, Fortsetzung									
38	Förderschulzentrum Annaberg – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache	Annaberg-Buchholz	ANA	203	2,0	1	1,0	1	5,0
39	Evangelische Schulgemeinschaft Erzgebirge – Staatlich anerkannte Oberschule	Annaberg-Buchholz	ANA	156	1,6	1	2,0	0	4,6
40	Neue Oberschule Crottendorf	Crottendorf	ANA	113	1,1	1	1,0	1	4,1
41	Internationale Oberschule Niederwürschnitz	Niederwürschnitz	STL	187	1,9	0	1,5	0	3,4
42	Freie Schule Erzgebirgsblick Gelenau	Gelenau	ZP	201	2,0	0	0,5	0	2,5
43	Freie Oberschule Elterlein	Elterlein	STL	138	1,4	0	1,0	0	2,4
Priorität 3									
44	Bertolt-Brecht-Gymnasium Schwarzenberg	Schwarzenberg	SZB	596	6,0	1	3,0	0	10,0
45	Clemens-Winkler-Gymnasium	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	597	6,0	1	3,0	0	10,0
46	Carl-von-Bach-Gymnasium Stollberg	Stollberg	STL	694	6,9	1	1,0	0	8,9
47	Landkreis-Gymnasium St. Annen mit Außenstelle Oberwiesenthal – Eliteschule des Wintersports	Annaberg-Buchholz	ANA	694	6,9	1	1,0	0	8,9
48	Matthes-Enderlein-Gymnasium	Zwönitz	STL	618	6,2	1	1,0	0	8,2
49	Gymnasium Marienberg	Marienberg	MAB-OLB	613	6,1	1	1,0	0	8,1
50	Gymnasium Olbernhau	Olbernhau	MAB-OLB	457	4,6	1	1,0	0	6,6
51	Gymnasium Zschopau	Zschopau	ZP	529	5,3	1	0,0	0	6,3
Priorität 4									
52	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Schneeberg	Schneeberg	AUE	512	5,1	1	3,0	0	9,1
53	Grundschule-Aue-Zelle	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	185	1,9	3	3,0	1	8,9
54	Evangelische Schulgemeinschaft Erzgebirge – Staatlich anerkanntes Gymnasium	Annaberg-Buchholz	ANA	641	6,4	1	1,0	0	8,4
55	Erzgebirgskolleg Breitenbrunn	Breitenbrunn	SZB	125	1,3	3	3,0	0	7,3
56	Grundschule Neuwelt	Schwarzenberg	SZB	115	1,2	3	3,0	0	7,2
57	Grundschule Albrecht Dürer	Stollberg	STL	288	2,9	2	2,0	0	6,9
58	Grundschule Heinrich von Trebra	Marienberg	MAB-OLB	187	1,9	3	2,0	0	6,9
59	Grundschule An der Riesenburg	Annaberg-Buchholz	ANA	179	1,8	2	3,0	0	6,8
60	Grundschule Albrecht Dürer	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	81	0,8	3	3,0	0	6,8
61	Grundschule Kleinrückerswalde	Annaberg-Buchholz/Kleinrückerswalde	ANA	136	1,4	2	3,0	0	6,4
62	Grundschule August Bebel	Zschopau	ZP	128	1,3	2	3,0	0	6,3
63	Grundschule Am Zschopenberg	Zschopau	ZP	182	1,8	1	3,0	0	5,8
64	Grundschule Heide	Schwarzenberg	SZB	158	1,6	1	3,0	0	5,6
65	Bildungszentrum Adam Ries – Grundschule Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	ANA	163	1,6	1	3,0	0	5,6
66	Grundschule Friedrich Schiller	Aue-Bad Schlema/Bad Schlema	AUE	141	1,4	1	3,0	0	5,4
67	Grundschule Sonnenleithe	Schwarzenberg	SZB	135	1,4	1	3,0	0	5,4
68	Grundschule Sehmatal	Sehmatal/Neudorf	ANA	231	2,3	1	2,0	0	5,3
69	Grundschule Lugau	Lugau	STL	216	2,2	1	2,0	0	5,2
70	Grundschule Hans Marchwitza Schneeberg	Schneeberg	AUE	217	2,2	1	2,0	0	5,2
71	Grundschule Stützensgrün	Stützensgrün	AUE	220	2,2	1	2,0	0	5,2
72	Grundschule im Spielzeugdorf Seiffen	Kurort Seiffen	MAB-OLB	120	1,2	1	3,0	0	5,2
73	Grundschule Johanngeorgenstadt	Johanngeorgenstadt	SZB	111	1,1	1	3,0	0	5,1
74	Grundschule Antonsthal	Breitenbrunn/Antonsthal	SZB	95	1,0	2	2,0	0	5,0

Anlage 1 – Priorisierte Schulstandortliste (Stand: 30. September 2021)

lfd. Nr.	Schulstandort und Schularzt	Kommune des Schulstandortes	Planungsregion des Schulstandortes	Anzahl Schüler/innen Schuljahr 2020/2021	Faktor Anzahl Schüler/innen	Faktor Migration	Faktor BI	Faktor Schulpflichtverletzung	Gesamtfaktor
Priorität 4, Fortsetzung									
75	Grundschule Friedrich Fröbel	Annaberg-Buchholz	ANA	95	1,0	1	3,0	0	5,0
76	Grundschule Auerhammer	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	102	1,0	1	3,0	0	5,0
77	Brünlasbergschule Aue mit Außenstelle Kurfürst Johann Georg Johanngeorgenstadt – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	102	1,0	1	3,0	0	5,0
78	Grundschule Johann Wolfgang von Goethe	Olbernhau	MAB-OLB	179	1,8	1	2,0	0	4,8
79	Grundschule Johann Heinrich Pestalozzi	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	78	0,8	1	3,0	0	4,8
80	Grundschule Erla-Crandorf	Schwarzenberg/Erla-Crandorf	SZB	84	0,8	1	3,0	0	4,8
81	Förderzentrum Erich Kästner Aue – Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Aue-Bad Schlema/Aue	AUE	83	0,8	1	3,0	0	4,8
82	Hugo-Ament-Grundschule	Lauter-Bernsbach/Bernsbach	AUE	274	2,7	1	1,0	0	4,7
83	Grundschule Thalheim	Thalheim	STL	263	2,6	1	1,0	0	4,6
84	Grundschule Eibenstock	Eibenstock	SZB	156	1,6	1	2,0	0	4,6
85	Christliche Maria-Montessori-Grundschule Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	ANA	162	1,6	0	3,0	0	4,6
86	Grundschule An den Greifensteinen	Ehrenfriedersdorf	ANA	158	1,6	1	2,0	0	4,6
87	Serpentinstein-Grundschule	Marienberg/Zöblitz	MAB-OLB	145	1,5	1	2,0	0	4,5
88	Grundschule Geyer	Geyer	ANA	148	1,5	0	3,0	0	4,5
89	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Johann Ehrenfried Wagner	Marienberg	MAB-OLB	43	0,4	3	1,0	0	4,4
90	Pestalozzi-Grundschule	Schneeberg	AUE	140	1,4	1	2,0	0	4,4
91	Humanistisches Greifenstein-Gymnasium Thum	Thum	ZP	425	4,3	0	0,0	0	4,3
92	Schule des Friedens Grundschule Oelsnitz/Neuwürschnitz	Oelsnitz/Neuwürschnitz	STL	217	2,2	1	1,0	0	4,2
93	Grundschule Bärenstein	Bärenstein	ANA	123	1,2	1	2,0	0	4,2
94	Grundschule Raschau	Raschau-Markersbach/Raschau	SZB	113	1,1	1	2,0	0	4,1
95	Grundschule Altstadt	Lößnitz	AUE	100	1,0	1	2,0	0	4,0
96	Herzog-Heinrich-Grundschule	Marienberg	MAB-OLB	101	1,0	1	2,0	0	4,0
97	Grundschule Blumenau	Olbernhau/Blumenau	MAB-OLB	86	0,9	1	2,0	0	3,9
98	Evangelische Grundschule Schneeberg	Schneeberg	AUE	190	1,9	0	2,0	0	3,9
99	Grundschule Niederwürschnitz	Niederwürschnitz	STL	86	0,9	1	2,0	0	3,9
100	Grundschule Sosa	Eibenstock/Sosa	SZB	78	0,8	1	2,0	0	3,8
101	Grundschule Rittersgrün	Breitenbrunn/Rittersgrün	SZB	77	0,8	1	2,0	0	3,8
102	Grundschule Grünhain-Beierfeld	Grünhain-Beierfeld/Grünhain	SZB	176	1,8	1	1,0	0	3,8
103	International Primary School Stollberg	Stollberg	STL	177	1,8	0	2,0	0	3,8
104	Grundschule Johann Wolfgang von Goethe Zwönitz	Zwönitz	STL	177	1,8	1	1,0	0	3,8
105	Grundschule Pobershau	Marienberg/Pobershau	MAB-OLB	76	0,8	1	2,0	0	3,8
106	Wildrosen-Grundschule Dörnthäl	Olbernhau/Dörnthäl	MAB-OLB	67	0,7	1	2,0	0	3,7
107	Grundschule Thum	Thum	ZP	173	1,7	0	2,0	0	3,7
108	Grundschule Lößnitz-Neustadt	Lößnitz	AUE	73	0,7	1	2,0	0	3,7
109	Grundschule Lauterbach	Marienberg/Lauterbach	MAB-OLB	70	0,7	1	2,0	0	3,7
110	Grundschule Am Schwarzwasser	Marienberg/Kühnhaide	MAB-OLB	72	0,7	1	2,0	0	3,7
111	Grundschule Tintenfass	Jahnsdorf	STL	161	1,6	1	1,0	0	3,6

Anlage 1 – Priorisierte Schulstandortliste (Stand: 30. September 2021)

lfd. Nr.	Schulstandort und Schultart	Kommune des Schulstandortes	Planungsregion des Schulstandortes	Anzahl Schüler/innen Schuljahr 2020/2021	Faktor Anzahl Schüler/innen	Faktor Migration	Faktor BI	Faktor Schulpflichtverletzung	Gesamtfaktor
Priorität 4, Fortsetzung									
112	Jenaplanschule Markersbach – Staatlich anerkannte Grundschule	Raschau-Markersbach/Markersbach	SZB	160	1,6	0	2,0	0	3,6
113	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Christian Felix Weiße	Annaberg-Buchholz	ANA	60	0,6	2	1,0	0	3,6
114	Grundschule Zschorlau	Zschorlau	AUE	155	1,6	0	2,0	0	3,6
115	Grundschule Gornau	Gornau	ZP	152	1,5	1	1,0	0	3,5
116	Brückenberg-Schule – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Schwarzenberg	SZB	52	0,5	0	3,0	0	3,5
117	Evangelisches Schulzentrum Leukersdorf – Gymnasium	Jahnsdorf/Leukersdorf	STL	248	2,5	0	1,0	0	3,5
118	Pestalozzi-Grundschule	Gelenau	ZP	136	1,4	1	1,0	0	3,4
119	Grundschule Neukirchen	Neukirchen	STL	227	2,3	1	0,0	0	3,3
120	Grundschule Crottendorf	Crottendorf	ANA	131	1,3	1	1,0	0	3,3
121	Grundschule Mildena	Mildena	ANA	126	1,3	1	1,0	0	3,3
122	Grundschule Burkhardtsdorf	Burkhardtsdorf	STL	218	2,2	1	0,0	0	3,2
123	Grundschule Pockau	Pockau-Lengefeld/Pockau	MAB-OLB	117	1,2	1	1,0	0	3,2
124	GLÜCK-AUF-SCHULE-Grundschule Hohndorf	Hohndorf	STL	110	1,1	1	1,0	0	3,1
125	Grundschule Samuel von Pufendorf Zwönitz	Zwönitz/Dorfchemnitz	STL	96	1,0	1	1,0	0	3,0
126	Grundschule Lengefeld	Pockau-Lengefeld/Lengefeld	MAB-OLB	92	0,9	1	1,0	0	2,9
127	Grundschule Affalter	Lößnitz/Affalter	AUE	92	0,9	0	2,0	0	2,9
128	Grundschule Beutha	Stollberg/Beutha	STL	87	0,9	0	2,0	0	2,9
129	Evangelische Montessori-Grundschule	Lugau/Erlbach-Kirchberg	STL	88	0,9	0	2,0	0	2,9
130	Grundschule Bockau	Bockau	AUE	77	0,8	0	2,0	0	2,8
131	Karl-Friedrich-Klinger-Grundschule Grumbach	Jöhstadt/Grumbach	ANA	79	0,8	0	2,0	0	2,8
132	Grundschule Amtsberg	Amtsberg	ZP	166	1,7	1	0,0	0	2,7
133	Grundschule Lippersdorf	Pockau-Lengefeld/Lippersdorf	MAB-OLB	72	0,7	1	1,0	0	2,7
134	Grundschule Auerbach	Auerbach	STL	69	0,7	0	2,0	0	2,7
135	Grundschule Großrückerswalde	Großrückerswalde	MAB-OLB	131	1,3	1	0,0	0	2,3
136	Grundschule Wiesa	Thermalbad Wiesenbad/Wiesa	ANA	130	1,3	0	1,0	0	2,3
137	Maria-Ward-Grundschule Waldkirchen	Grünhainichen/Waldkirchen	ZP	107	1,1	1	0,0	0	2,1
138	Grundschule Königswalde	Königswalde	ANA	96	1,0	1	0,0	0	2,0
139	Grundschule Rudolf Hennig	Zwönitz/Brünlos	STL	100	1,0	0	1,0	0	2,0
140	Grundschule Elterlein	Elterlein	STL	96	1,0	0	1,0	0	2,0
141	Grundschule David Rebentrost	Drebach	ZP	86	0,9	1	0,0	0	1,9
142	Grundschule Venusberg	Drebach/Venusberg	ZP	94	0,9	1	0,0	0	1,9
143	Grundschule – Goethe-Schule Oelsnitz	Oelsnitz	STL	88	0,9	0	1,0	0	1,9
144	Freie Evangelische Grundschule Hormersdorf	Zwönitz/Hormersdorf	STL	79	0,8	0	1,0	0	1,8
145	Grundschule Christian Lehmann Scheibenberg	Scheibenberg	ANA	75	0,8	0	1,0	0	1,8
146	Internationales Gymnasium Niederwürschnitz	Niederwürschnitz	STL	72	0,7	0	1,0	0	1,7
147	Grundschule Schlettau	Schlettau	ANA	70	0,7	0	1,0	0	1,7
148	Bürgerschule Wolkenstein	Wolkenstein	MAB-OLB	132	1,3	0	0,0	0	1,3
149	Grundschule Ewald Mende	Großolbersdorf	ZP	89	0,9	0	0,0	0	0,9
150	Grundschule Gornsdorf	Gornsdorf	STL	69	0,7	0	0,0	0	0,7



Bewertungsbogen zur Qualität von Schulsozialarbeit									
1 Übersicht									
Datum									
Maßnahme der Schulsozialarbeit									
Gesprächsteilnehmende/ Funktion									
2 Vereinbarungen des letzten Qualitätsgespräches									
Termin letztes Qualitätsgespräch									
1.									
<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise/nicht erfüllt – Begründung:								
2.									
<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise/nicht erfüllt – Begründung:								
3.									
<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise/nicht erfüllt – Begründung:								
4.									
<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise/nicht erfüllt – Begründung:								
3 Strukturqualität – Input									
1 = trifft voll zu 2 = trifft eher zu 3 = trifft eher nicht zu 4 = trifft gar nicht zu 5 = weiß nicht									
3.1 Konzeptioneller Rahmen					1	2	3	4	5
Der Maßnahmeträger schreibt die Konzeption der Maßnahme der Schulsozialarbeit unter Beteiligung der Zielgruppe und der Partner/innen an der Schule sowie unter Einbeziehung der Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsdialoges jährlich fort. Die Individualität des Schulstandortes findet dabei als Schulstandortspezifik Beachtung.									



3.1 Konzeptioneller Rahmen, Fortsetzung	1	2	3	4	5
Die aktuell gültige Konzeption der Maßnahme der Schulsozialarbeit ist allen Beteiligten bekannt und einsehbar.					
Der Zielgruppe und deren Eltern werden die Inhalte der aktuellen Konzeption zielgruppenspezifisch aufbereitet zur Verfügung gestellt.					
Die Schwerpunkte des Leitbildes des Maßnahmeträgers sind wechselseitig bekannt und finden Beachtung.					
Die Schwerpunkte des Leitbildes der Schule sind wechselseitig bekannt und finden Beachtung.					
Alle Partner/innen an der Schule sind sich über ihre fachlichen Rollen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Arbeitsansätze bewusst.					
In der Zusammenarbeit herrscht eine Atmosphäre der Offenheit und Wertschätzung.					
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					
3.2 Ressourcen	1	2	3	4	5
Der Einsatz der jährlichen Sachausgabenzuwendung in der Maßnahme wird vom Maßnahmeträger gemeinsam mit der Fachkraft geplant.					
Der Maßnahmeträger bietet der Fachkraft ausreichenden Zugang zu pädagogischen Arbeitsmitteln zur Unterstützung der Tätigkeit am Schulstandort.					
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					
4 Prozessqualität – Output (Effizienz)					
1 = trifft voll zu 2 = trifft eher zu 3 = trifft eher nicht zu 4 = trifft gar nicht zu 5 = weiß nicht					
4.1 Fachlichkeit	1	2	3	4	5
Der Maßnahmeträger hält für die Fachkraft Möglichkeiten zum trägerinternen Fachaustausch vor, insbesondere regelmäßige Fallbesprechungen – auch im Rahmen der Vorgehensweise zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII. Ebenso erfolgen Angebote der Supervision, die Planung von Fort- bzw. Weiterbildungszeiten sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Arbeits- und Austauschtreffen mit anderen Fachkräften.					
In den Regionalen Austauschtreffen werden Informationen über aktuelle Themenschwerpunkte vermittelt, die Vernetzung mit anderen Fachkräften der jeweiligen Planungsregion gefördert sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch untereinander angeregt. Die Fachkräfte bringen sich aktiv ein, um den fachlichen Austausch zu gewährleisten.					
Die Inhalte und Ergebnisse des Jahresgespräches sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit an der Schule.					



4.1 Fachlichkeit, Fortsetzung	1	2	3	4	5
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					
4.2 Angebote der Schulsozialarbeit	1	2	3	4	5
Basierend auf den sozialpädagogischen Prinzipien der Schulsozialarbeit (vgl. Fachempfehlung Schulsozialarbeit) werden die Angebote der Schulsozialarbeit entwickelt.					
Die Bedarfe von Schüler/inne/n, Schule und Eltern sind durch die Angebotspalette abgebildet.					
Bei Bedarf findet im Einzelfall zeitnah und bedarfsorientiert eine Weitervermittlung in/an Hilfs- und Unterstützungsangebote statt.					
Folgende Themenschwerpunkte fehlen im bisherigen Angebotskatalog der Schulsozialarbeit:					
Begründung:					
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					
4.3 Zusammenarbeit	1	2	3	4	5
Die ergänzende Zusammenarbeit mit Partner/innen an der Schule ist geprägt von Professionalität, Fachlichkeit und Wertschätzung. Die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Arbeitsauftrages sind akzeptiert und werden von gemeinsamen Zielen getragen.					
... woran merken Sie das?					
Bei Dissens und/oder Konfliktsituationen zwischen den Partner/inne/n der Schulsozialarbeit wird die Verwaltung des Referates Jugendhilfe vermittelnd einbezogen.					



4.3 Zusammenarbeit, Fortsetzung	1	2	3	4	5
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					
4.4 Netzwerk	1	2	3	4	5
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die unterschiedlichen Vorgehensweisen von Fachkraft und Schule transparent und kommuniziert.					
Die Netzwerke von Schule und Schulsozialarbeit überlagern sich stellenweise und haben positive Wechselwirkungen.					
Das fachliche Netzwerk der Fachkraft deckt eine breite Themenvielfalt ab. Die Netzwerkpartner/innen sind möglichst dezentral verortet.					
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					
4.5 Informationswege/Öffentlichkeitsarbeit	1	2	3	4	5
Die prozessorientierte Öffentlichkeitsarbeit wird wie folgt umgesetzt:					
5 Prozessqualität – Outcome (Effektivität)					
1 = trifft voll zu 2 = trifft eher zu 3 = trifft eher nicht zu 4 = trifft gar nicht zu 5 = weiß nicht					
5.1 Evaluation/Dokumentation	1	2	3	4	5
Die Ergebnisse und Arbeitsaufträge des Jahresgespräches sowie des einmal in der Wahlperiode des Kreistages stattfindenden Qualitätsgespräches fließen in die Erarbeitung der Konzeption am Schulstandort sowie in die praktische Arbeit ein.					
Die Formulare der Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe zur Erstellung der Konzeption und des Verwendungsnachweises sind hilfreiche Arbeitsmittel.					
Verbesserungsvorschläge:					



5.1 Evaluation/Dokumentation, Fortsetzung	1	2	3	4	5
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					
5.2 Bekanntheit/Akzeptanz	1	2	3	4	5
Die Fachkraft ist den Schüler/inne/n, Eltern und Lehrer/inne/n mit den Angeboten der Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort bekannt.					
Die Angebote der Schulsozialarbeit werden von Eltern, Lehrer/inne/n und Schüler/inne/n mitgestaltet und genutzt. Die Kontaktaufnahme findet u. a. in den Räumlichkeiten der Fachkraft an der Schule statt. Die Angebote der Schulsozialarbeit sind in den Schulalltag integriert.					
Die Fachkraft trägt mit ihren Ressourcen zur Verbesserung des Schulklimas bei und arbeitet als wertvoller Baustein an einem gelingenden Schulalltag mit.					
... woran merken Sie das?					
Die Fachkraft wählt zielgruppenspezifische Kommunikationswege zur Bekanntmachung und Evaluation der Angebote.					
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					
5.3 Grundhaltung	1	2	3	4	5
Die Fachkraft ist sich ihrer Verantwortung als alleinige Fachkraft für Schulsozialarbeit am Schulstandort bewusst und agiert achtsam mit den eigenen Ressourcen.					
In der alltäglichen Arbeit der Fachkraft werden die Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit (z. B. Freiwilligkeit, Transparenz, Parteilichkeit, Niedrigschwelligkeit, Diversity-Orientierung) gelebt.					
Sonstige Bemerkungen/Vereinbarungen:					

Unterschriften

Anlage 3 – Glossar

- **Bewertungsbogen zur Qualität von Schulsozialarbeit**

Gesprächsleitfaden/Fragebogen zur Bewertung der Maßnahme der Schulsozialarbeit im Qualitätsgespräch; **Anlage 2** des Gesamtkonzeptes

- **Einzelfallprüfung**

differenziert in Pkt. III. e. der Regelungen zur Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit beschrieben

- **Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe**

Fachberatung zur Umsetzung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit im Erzgebirgskreis; Fachaufsicht über die Maßnahmeträger

- **Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen**

Veröffentlichung des SMS zum Landesprogramm Schulsozialarbeit; zuletzt 2017 aktualisiert

- **Jahresgespräch**

Gespräch am Schulstandort, das pro Kalenderjahr stattfindet; Teilnehmer/innen sind die Fachkraft, die Schulleitung, die Fachberatung Schulsozialarbeit im Referat Jugendhilfe sowie bei Bedarf weitere Beteiligte

- **Kinder- und Jugendstudie des Erzgebirgskreises**

sozialwissenschaftliche Untersuchung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Erzgebirgskreis durch ORBIT

- **Kooperationsvereinbarung**

Vereinbarung zur Zusammenarbeit am Schulstandort zwischen Schulleitung, Schulträger und Maßnahmeträger, die die Verwaltung des Referates Jugendhilfe zur Kenntnis nimmt

- **Konzeption**

schulstandortspezifische Maßnahmenplanung des Maßnahmeträgers unter Einbeziehung der Bedarfe der Zielgruppe und Kooperationspartner/innen; wird vom Maßnahmeträger jährlich für das kommende Kalenderjahr zum 30. September bei der Verwaltung des Referates Jugendhilfe eingereicht

– *Planungsregionen*

Unterteilung des Erzgebirgskreises in Sozialräume entsprechend dem Teilfachplan „Jugendarbeit“ (Seite 44 ff.)

– *Priorisierte Schulstandortliste*

Auflistung aller relevanten Schulstandorte im Erzgebirgskreis nach Prioritäten, in deren Rahmen den Schulstandorten anhand von Bedarfskriterien Faktorpunkte zugeordnet werden; bildet die Grundlage für die Maßnahmenplanung; **Anlage 1** des Gesamtkonzeptes

– *Qualitätsentwicklungsdialog*

Prozess der Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit; beinhaltet im Erzgebirgskreis neben den Jahres- und den Qualitätsgesprächen auch Regionale Austauschtreffen sowie von der Verwaltung des Referates Jugendhilfe veranstaltete Fachtage, Fortbildungen, Trägergespräche etc.

– *Qualitätsgespräch*

Gespräch am Schulstandort, das einmal in der Wahlperiode des Kreistages durchgeführt wird; Teilnehmer/innen sind die Partner/innen der Kooperationsvereinbarung, die Fachkraft und bei Bedarf weitere Beteiligte; Gesprächsleitung und die entsprechende Dokumentation der Inhalte erfolgen durch die Verwaltung des Referates Jugendhilfe

– *Schulstandortspezifik*

Besonderheit der Schule bzw. des Schulstandortes; dazu zählen spezielle Zielgruppen, Themenstellungen, örtliche Gegebenheiten etc.; dient als Grundlage für eine bedarfsorientierte Angebotspalette der Schulsozialarbeit vor Ort

– *Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Tätigkeitsausschluss für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII*

Vereinbarung zwischen dem Maßnahmenträger und der Verwaltung des Referates Jugendhilfe auf der Grundlage der §§ 8 a und 72 a SGB VIII

– *Verwendungsnachweis*

Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis für den einzelnen Zuwendungszeitraum (entspricht in der Regel dem vorherigen Kalenderjahr); ist vom Maßnahmenträger jährlich bis spätestens 31. März für das vorherige Kalenderjahr bei der Verwaltung des Referates Jugendhilfe einzureichen